

SKVBS, Basel, 13. Oktober 2020

Antrag vom Unterverband Basel-Stadt zur Einführung eines Finaltages beim Kantonewettkampf

Wichtig:

Dieser Antrag kommt nur zur Abstimmung, sofern vorgängig der Antrag zur Reduzierung des Wurfprogrammes von 200 auf 100 Wurf angenommen wurde!

Der Unterverband Basel-Stadt stellt folgenden Antrag, welchen die Arbeitsgruppe «Hallo Zukunft SSKV» ausgearbeitet hat.

Neu soll ein Finaltag am Kantonewettkampf eingeführt werden.

Begründung:

Aus Sicht der Arbeitsgruppe «Hallo Zukunft SSKV» sowie dem Unterband Basel sprechen die folgenden Punkte dafür:

- Da die Wurfzahl reduziert wird, soll der prestigeträchtigste Wettkampf mit dem Finaltag weiterhin attraktiv bleiben und den entsprechenden Stellenwert und Wertschätzung erhalten.
- Der Kantonewettkampf könnte somit mit einem guten Marketing-Konzept und Live-Stream zur Werbung für den Kegelsport beitragen.
- Mit Werbung und Sponsoring kann dieser Wettkampf zum Aushängeschild unseres Sports etabliert werden.

Der Unterband Basel-Stadt stellt daher den Antrag, den Art. 17 des Sportreglementes wie folgt zu ergänzen:

Art. 17 Kantone-Wettkampf

Art. 17.6 Finaltag Kantonewettkampf

Art. 17.6.1 Teilnahmebedingungen

- Am Finaltag Kantonewettkampf sind die sechs Unterverbände mit den höchsten Mannschaftsresultaten aller Kategorien teilnahmeberechtigt.

Art. 17.6.2 Austragungsmodus

- Das Wurfprogramm wird analog dem Programm des Kantonwettkampfes durchgeführt.
- Der Finaltag findet in der Regel innert 14 Tage nach Abschluss des Kantonwettkampfes statt.
- Die Startreihenfolge wird aufgrund des erreichten Resultates am Kantonwettkampf definiert.
 - Zuerst startet der sechstplatzierte Unterverband, anschliessend Fünfplazierter, Viertplazierter, Drittplazierter, Zweitplazierter und zuletzt der Erstplatzierte.
- Das Resultat vom Kantonwettkampf wird mitgenommen und mit dem Resultat vom Finaltag zusammengezählt.
- Der Unterverband, welcher schlussendlich die höchste Holzzahl erreicht, wird zum Schweizermeister gekürt.

Art. 17.6.3 Auszeichnungen

Der Schweizermeister erhält den Wanderpreis.

Zusätzlich erhalten anwesende Spieler und Coach

- im ersten Rang Kranzkarten im Wert von Fr. 30.00.
- im zweiten Rang Kranzkarten im Wert von Fr. 20.00.
- im dritten Rang Kranzkarten im Wert von Fr. 10.00.

Es wird an alle Finalteilnehmer (inkl. Coach) ein Diplom abgegeben.

Art. 17.6.4 Kosten

Die Kegelbahnkosten sowie Auszeichnungen werden vom SSKV übernommen.

Im Namen des Unterverband Basel-Stadt

Markus Kocsis
Kasse des SKVBS

